

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

23. Mai 2018

Rückzug der Weisung vom 24. Mai 2017 (GR Nr. 2017/152) betreffend Liegenschaftsverwaltung, Bus Station Zürich (vormals Carparkplatz Sihlquai), Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich, Aufwertung, Objektkredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat zieht die Weisung GR Nr. 2017/152 betreffend «Liegenschaftsverwaltung, Bus Station Zürich (vormals Carparkplatz Sihlquai), Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich, Aufwertung, Objektkredit» zurück. Dies aus folgenden Gründen:

Wegen der offenen künftigen Nutzung des Areals der Bus Station Zürich wurden der Unterhalt und die Aufwertung der Anlagen seit Jahren nur zurückhaltend ausgeführt. Um die Infrastruktur der Bus Station Zürich für eine weitere provisorische Nutzungsdauer von rund zehn Jahren instand zu setzen und aufzuwerten, genehmigte der Vorsteher des Finanzdepartements am 6. Dezember 2015 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 850 000.– für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag. Mit Weisung vom 24. Mai 2017 beantragte der Stadtrat nach abgeschlossener Planung dem Gemeinderat einen Objektkredit von Fr. 4 594 900.– für die Aufwertungsmassnahmen. Zusammen mit den gebundenen Ausgaben für die Instandsetzung von Fr. 2 784 100.– summierten sich die Gesamtausgaben einschliesslich städtischer Kreditreserven so auf Fr. 7 379 000.–.

Die Bus Station Zürich ist einer der bedeutendsten Haltepunkte in der Schweiz. Rund 800 000 Reisende steigen hier jährlich aus und ein. Etwa vier Fünftel der Busfahrten sind dem bewilligungspflichtigen Linienverkehr zuzurechnen. Der Rest entfällt auf mehrtägige Pauschalreisen, Tagestouren, Stadtrundfahrten und inländische Touristikfahrten. Mit den Instandsetzungs- und Aufwertungsmassnahmen soll eine verbesserte und zeitgemässe Anlage entstehen. Der wichtige Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs muss für die Reisenden benutzerfreundlich sein und es ihnen ermöglichen, die Zeit vor oder nach der Reise zu überbrücken und einen ersten positiven Eindruck von der Stadt zu erhalten. Dafür wurde im Rahmen der zu treffenden betrieblichen und baulichen Massnahmen ein Betriebskonzept erarbeitet, das dem erhöhten Frequenzaufkommen und den Bedürfnissen des 24-h-Betriebs Rechnung trägt.

Im Oktober 2017 nun gab der Bundesrat seine Absicht bekannt, den internationalen und nationalen Fernbusverkehr innerhalb des geltenden Gesetzesrahmens weiterentwickeln zu wollen. Ende Februar 2018 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) einem Reisebusunternehmen die Konzession für drei nationale Fernbus-Linien erteilt; Gesuche anderer Anbieter für weitere Linien sind hängig. Auf allen neu geschaffenen nationalen Busverbindungen besteht sodann ab 10. Juni 2018 die Pflicht zur Anerkennung von Halbtax- und Generalabonnements, was die Nachfrage zusätzlich beeinflussen dürfte. Neben der Einbindung ins Tarifsysteem müssen laut Konzession zahlreiche andere Auflagen durch die Konzessionsnehmer erfüllt werden, so auch die Reservations- und Beförderungspflicht und das Einhalten des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Erste Zusammenschlüsse von Buslinien-Anbietern «zwecks Bündelung der Kräfte» machen klar, dass sich die Branche vor grossen Herausforderungen sieht.

Der Ausbau des Busverkehrs zu einem öffentlichen Liniennetz wirft zudem grosse Fragen auf mit Blick auf mögliche Auflagen für die Standortgemeinde. Auch die Frage, wie weit der

Linienverkehr ins öffentliche Netz integriert werden muss, ist vorab zu klären, zumal die nationalrätliche Verkehrskommission den Bundesrat mit einer Motion beauftragt hat, ein nationales Bus-Terminal-Konzept zu erarbeiten, das die Mitbenutzung der Haltestellen von SBB und Postauto AG untersuchen soll.

Das vorliegende Projekt vermag die Anforderungen an die sich abzeichnende intensivere Nutzung der Bus Station nicht zu erfüllen. Mit Blick auf die provisorische Nutzungsdauer von rund zehn Jahren ist ein haushälterischer Mitteleinsatz ein zentrales Anliegen. Die Klärung der veränderten Rahmenbedingungen und möglichen zusätzlichen Vorgaben und Anforderungen an die Infrastruktur ist Voraussetzung, um diesen wichtigen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs auf die künftigen Bedürfnisse ausrichten zu können.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti